

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021
- 2 Alter Lechdeich mit Schleusen
Informationen, Referent H. Klocke, LEW
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der
Geheimhaltungsgründe
- 4 Flächennutzungsplan
2. Billigung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 5 Altes Lagerhaus
Planungsstand, Informationen über Förderung und Zeitplan
- 6 Anbau, Umbau und Erweiterung Kindergarten
Sachstand Baufortschritt
- 7 Gasthaus zum Floß
Renovierungsvorhaben
- 8 Beschaffung Salzsilo
- 9 Bau einer Stockbahn
hier: Umsetzungsbeschluss
- 10 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 11 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 2 Alter Lechdeich mit Schleusen
Informationen, Referent H. Klocke, LEW**

Bezug zur Sitzung am 22.09.2021, Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Gumpf Herrn Ralf Klocke von der LEW und übergibt ihm das Wort.

Herr Klocke stellt zunächst die Hochwassermanagementrichtlinie vor. Auch er erklärt, wie die beiden Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes (WWA), dass das Kraftwerk mit den Stauhaltungsdämmen dem Hochwasserschutz diene und somit die Schleusen keine bedeutende Funktion mehr haben. Bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) hat die Gemeinde Ellgau keine Probleme zu fürchten, da sich der Wasserstand durch das Kraftwerk sehr gut regulieren lässt. Sogar bei dem Hochwasser 2005 war es möglich den Wasserstand abzusenken. Im Gegensatz zum Kraftwerk hat er Bedenken, ob die Deiche mit den Schleusen überhaupt ein HQ50 aushalten. Herr Klocke erklärt, dass für den sehr unwahrscheinlichen Fall, dass die Dämme brechen sollten, nur noch die Möglichkeit besteht das Dorf zu evakuieren. Jedoch ist er sich sicher, dass die Dämme nicht brechen, da spezielle Spundwände verbaut sind. Der Deich möge beim damaligen Bau in den 1920er Jahren sinnvoll gewesen sein, so hat er jetzt jedoch keine Sicherheit mehr zu bieten.

Die Sanierung der Deiche, um im Katastrophenfall Zeit zu gewinnen, ist seiner Meinung nach durchaus überlegenswert. Er schlägt vor, eine Einigung zusammen mit dem WWA über die Erhaltung zu finden, um die Schleusen dann anschließend zu übernehmen. Aus Sicht der LEW ist der Hochwasserschutz gegeben und alle Wünsche die die Gemeinde hier zusätzlich hat, müsse sie auch selbst finanzieren.

Für den Fall, dass Ellgau sich einen „Katastrophenschutzplan“ erarbeiten möchte, würde Herr Klocke dies sehr gerne unterstützen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 4 Umbau, Anbau und Erweiterung Kindergarten
Auftragsvergabe Elektroarbeiten

Nr. 6 Reduzierung der Hallenmiete für den TSV Ellgau

Nr. 7 Austausch der defekten Mengemessung Zulauf Kläranlage

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 4 Flächennutzungsplan
2. Billigung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau vorgebrachten Stellungnahmen mit verschiedenen Anregungen und Hinweisen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 bereits behandelt und entsprechend gewürdigt. Der auf Grundlage dieser Würdigung sowie sonstigen neuen Erkenntnissen abgestellte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau wurde ebenfalls am 15.12.2021 im Gemeinderat vorgestellt und erörtert. Dieser Entwurf erfuhr von Seiten des Gemeinderates grundsätzliche Zustimmung. Zwischenzeitlich wurden zudem nun auch die Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen aus dem gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf nachrichtlich in den Entwurf der vorliegenden 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau übernommen. Der vervollständigte Entwurf kann somit von Seiten des Gemeinderates gebilligt und das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) in die Wege geleitet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.01.2022, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht.
2. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 5 Altes Lagerhaus
Planungsstand, Informationen über Förderung und Zeitplan**

Sachverhalt:

Nachdem in der letzten Sitzung das Thema für den Umbau des alten Lagerhauses in einen Feststadel für Vereine grundsätzlich überdacht wurde, gab es nun eine Besprechung zusammen mit Vertretern des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE). Bei der Besprechung gab die Bürgermeisterin die enormen Steigerungen bei der Kostenschätzung bekannt und die Überlegungen des Gemeinderates, das Lagerhaus nicht umzubauen, sondern einen komplett neuen evtl. kleineren Neubau zu verwirklichen.

Die Vertreter des ALE sind diesem Vorschlag gegenüber sehr offen und sichern zu, dass die Fördergelder nicht verlorengehen.

Der Neubau als Ersatzbau wäre ebenfalls förderfähig. Die Aufstockung des Fördersatzes aufgrund der Förderinitiative „Innen statt Außen“ kann seitens des ALE analog der bisherigen Förderung auf max. 80% in Aussicht gestellt werden. Es gilt jedoch für das Objekt generell eine Höchstförderung von 500.000 €, dies entspricht 625.000 € förderfähige Kosten. Die Überschreitung dieser Höchstfördersumme müsste vom Ministerium freigegeben werden, was jedoch bei vorliegenden Gründen sehr wahrscheinlich eine Zustimmung erhalten würde.

Das ALE steht der Variante des Neubaus positiv gegenüber. Sollte der Gemeinderat an der Sanierung festhalten, sind die Mehrkosten zunächst nicht förderfähig. Eine Ausnahme würde sich darstellen, wenn die Gemeinde erklärt, dass durch die Kostenmehrungen die Finanzierungsfähigkeit der Gemeinde überschritten ist und das Projekt insofern nicht mehr umgesetzt werden kann.

Durch ein erneutes Baugenehmigungsverfahren, welches ein Neubau mit sich bringen würde, wäre es nicht möglich die Frist für die Förderung einzuhalten.

Die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wird anhand der geänderten Projektdaten im Rahmen der Anpassung der Kostenvereinbarung erfolgen und Berücksichtigung finden. Die Zustimmung zur Verlängerung der Frist kann daher in Aussicht gestellt werden.

Gemeinderat Herr Wagner erkundigt sich, ob die Kosten für die Umplanung gefördert werden. Dies kann noch nicht sicher beantwortet werden, die bisherigen Planungskosten bleiben nicht förderfähig.

Grundsätzlich wird der Gemeinde, solange die Maßnahme noch nicht begonnen ist, ein großer Ermessensspielraum eingeräumt, was die Planungsanpassung betrifft. Neben der Variante Neubau wurde auch die Möglichkeit aufgezeigt, die Kubatur und Anordnung des Gebäudes zu verändern. Zudem kann über die Service-Container noch einmal beraten werden, welche sich unter anderem aus den Beschränkungen des Bestandsbaus ergaben. Im Falle des Ersatzbaus ist vorstellbar, die neu erforderlichen Planungen in den Leistungsphasen 1 bis 3 (HOAI) zu fördern. Weiter wird im Falle des Ersatzbaus in Aussicht gestellt, die Abbruchkosten über eine eigene Maßnahmen-Nr. abzubilden und eigens zu fördern.

Beschluss:

Das Gremium favorisiert einen Neubau und beauftragt weitere Planungen in diese Richtung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 10 - Nein 2

**TOP 6 Anbau, Umbau und Erweiterung Kindergarten
Sachstand Baufortschritt**

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Fensterbänke wurde vergeben, für die Isolierung der Kellerdecke wurde das benötigte Material bestellt. Die Holzdecken im Obergeschoß wurden demontiert. Die Elektroarbeiten starten in der KW 4. Für die Außentüren läuft derzeit die Ausschreibung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 7 Gasthaus zum Floß
Renovierungsvorhaben**

Sachverhalt:

Die Zeit, bis ein neuer Wirt gefunden ist, könnte man für Renovierungsarbeiten nutzen. Es wurde ein Angebot eingeholt für eine Erneuerung des Bodens im Gastraum, Nebenzimmer und Thekenbereich. Es gibt die Variante Fliese auf Fliese anzubringen, bei der allerdings eine aufwändige Reinigung des vorhandenen Bodens nötig wäre, die Kosten würden sich auf ca. 17.500 € belaufen, bzw. die Variante Aus- und Neueinbau des Fliesenbodens, wobei Kosten von ca. 19.000 € anfallen würden.

Herr Wenninger ist der Meinung, dass ein Vinylboden deutlich günstiger und trotzdem von der Nutzungsklasse vergleichbar mit Fliesen wären. Herr Gerber und Frau Öfele haben eher davon abgeraten, da ein Fliesenboden strapazierfähiger ist.

Es wird angefragt, ob im Haushaltsplan ein Budget dafür eingeplant ist. Da der Haushalt für das Jahr 2022 noch nicht beschlossen ist, kann noch ein Budget für die Renovierung eingeplant werden.

Herr Wagner bittet darum, dass für den neuen Pächter die Küche und der Gästeraum wieder so aufbereitet wird, dass es für einen Interessenten einen besseren Eindruck bietet.

Für Herrn Schröttle ist es wichtig, dass vorrangig die Küche mit den Geräten in einem guten Zustand ist, sodass sich ein künftiger Pächter dort wohlfühlt.

Für die Renovierung von zwei der drei Fremdenzimmer im 1. Stock gibt es Kostenberechnungen für einen Ausbau ähnlich dem jetzigen Zustand und der Möglichkeit des Einbaus einer Toilette.

Kostenschätzungen:

- Renovierung zwei Zimmer ohne Einbau Toilette: 19.200 € brutto
- Renovierung zwei Zimmer mit Einbau Toilette: 22.700 € brutto

Die Versicherung hat für den Wasserschaden eines Gästezimmers 2.365 € bezahlt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, weitere Angebote für Boden, Küche und Gastraum einzuholen. Die Fremdenzimmer sollen mit jeweils eigenen Sanitäreinrichtungen ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 8 Beschaffung Salzsilo

Sachverhalt:

Nachdem eine gemeinsame Lösung für den Bau eines Salzsilos nicht mehr in Frage kommt, suchen die VG-Gemeinden nun eigene Lösungen. Es soll ein mobiles Salzsilo mit ca. 36 t Lager volumen angeschafft werden. Die Ausschreibung soll gemeinsam getätigt werden, um ein günstiges Angebot zu bekommen.

Das Gremium spricht sich eher dafür aus, gemeinsam mit der Gemeinde Nordendorf ein Silo anzuschaffen, da Ellgau ca. 15 Tonnen im Jahr verbraucht und das gelieferte Salz im Silo über das Jahr hart werden könnte. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, sich nach der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nordendorf zu orientieren.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Erste Bürgermeisterin zu beauftragen, sich nach der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nordendorf zu erkundigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 9 Bau einer Stockbahn
hier: Umsetzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Bei der Teilnahme am Wettbewerb Gütesiegel hatte die Gemeinde sich für eine Prämienverwendung für das Projekt Stockbahn auf dem Sportgelände ausgesprochen. Als Platz ist der westlich gelegene der drei Tennisplätze vorgesehen. Für die Stockbahn liegt bereits ein Angebot in Höhe von ca. 33.000 € vor.

Zusammen mit dem Sportverein soll auch ein angrenzendes Gebäude als Lager- bzw. Aufenthaltsraum geschaffen werden. Die Kosten hierfür sowie für die Flutlichtanlage müssen noch genauer ermittelt werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Umsetzung des Projektes Stockbahn und beauftragt die Vorbereitung der Durchführung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 10 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

Sachverhalt:

Für den Einbau Corona-gerechter stationärer raumluftechnischer Anlagen im Schulhaus ist der Gemeinde der Zuwendungsbescheid in Höhe von 101.600,00 € zugegangen. Somit werden die angenommenen Baukosten mit 80 % gefördert. Die Ausschreibungen werden vorbereitet. Der Bewilligungszeitraum endet am 25.12.2022.

Mit der beauftragten Firma Weißenhorn und dem Ingenieurbüro Steinbacher wurde der Zeitplan für die Kanalbefahrung festgelegt. Anfang Februar soll in Ellgau mit dem Hauptkanal begonnen werden. Dafür sind etwa drei Wochen veranschlagt. Nach vier anderen VG-Gemeinden erfolgen ab Juni in Ellgau die Grundstücksanschlüsse. Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind für Herbst eingeplant.

Eine Kinderpflegerin vom Kinderhaus Pustebume hat sich für die Erzieherinnenschule angemeldet und wird ab Juli 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen. Es wird eine Stellenausschreibung vorbereitet.

Am 17.01.2022 wurde mit der maschinellen Baumfällung zur Verkehrssicherung Richtung Sportplatz begonnen. Nach den Rückarbeiten gibt es wieder Polterholz für die interessierten Brennholzwerber.

Der Antrag für die Rodung des Platzes für die Dirtbikestrecke wird derzeit von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft.

Die Neubürgermappe ist nun fertig gestellt. Die Vereine haben die Möglichkeit durch einen Einlegeflyer zusätzlich auf sich aufmerksam zu machen.

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. führt zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine digitale Auszeichnungsveranstaltung für Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern 2021 und die Gewinner im STADTRADELN in Bayern 2021 durch. Die Gemeinde Ellgau ist eingeladen, da sie in der Kategorie Kilometer pro Einwohner die beste Newcomergemeinde 2021 war. Interessierte Gemeinderäte/innen können sich per Link einwählen.

Der Mangel am Teerverschluss in der Straße Am Lettenspitz wird nachgearbeitet, sobald die betreffende Firma wieder im Ort tätig ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung